

An die
DRK-Kreisverbände
im
DRK-Landesverband Westfalen-Lippe e. V.

Gruppe: Servicestelle Ehrenamt
Bearbeiter: Talberga
Aktenzeichen: 16320
Telefon: (02 51) 97 39 - 169
Telefax: (02 51) 77 60 15
e-Mail:
servicestelle-ehrenamt@drk-westfalen.de

Münster, den 03. Februar 2004

Rundschreiben Nr. I/36/040/2004

Personalmanagement im Ehrenamt: Landesnachweis NRW „Engagiert im sozialen Ehrenamt“

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem heutigen Schreiben möchten wir Sie über eine Möglichkeit der Förderung und Ehrung ehrenamtlicher Arbeit informieren: den Landesnachweis NRW „Engagiert im sozialen Ehrenamt“.

Was ist und wozu dient der Landesnachweis NRW?

Der Landesnachweis NRW ist ein Ergebnis der Zusammenarbeit zwischen der nordrhein-westfälischen Landesregierung, der Trägerorganisationen des sozialen Ehrenamtes und der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände NRW. Der Nachweis kann eine Dokumentation ehrenamtlicher Arbeit, eine Bescheinigung über ehrenamtliche Tätigkeit, ein Zeugnis, eine Empfehlung und eine Danksagung gleichzeitig sein und mit unterschiedlicher Zielhabung eingesetzt werden. Es ist eine Antwort auf die Fragen: Wie ehren wir unsere Ehrenamtlichen? Wie können wir uns bedanken? Wie können wir unsere ehrenamtlichen Kollegen und Kolleginnen motivieren? Nicht zu unterschätzen ist die wachsende Bedeutung solcher Bescheinigungen im Berufsleben. Dieses Zeugnis der sozialen Kompetenz eröffnet Möglichkeiten, sowohl beim Einstieg im Berufsleben als auch beim beruflichen Fortkommen.

Was beinhaltet der Landesnachweis?

Da der Landesnachweis sowohl verpflichtende als optionale Bestandteile hat (s. Anlage), kann dieser sehr unterschiedlich gestaltet werden. Neben allgemeinen Angaben zur Person und der ehrenamtlichen Tätigkeit können Informationen über die Organisation und individuelle Angaben über die Fähigkeiten, Erfahrungen und erworbenen Fachkompetenzen der Zielpersonen eingegeben werden. Alle Nachweise enthalten eine Danksagung und ggf. Angaben zur Bedeutung des Engagements für die Trägerorganisation und/oder die Zielgruppe.

Wer bekommt den Landesnachweis und wann wird dieser ausgestellt?

Der Landesnachweis kann an alle im Verband ehrenamtlich Tätige ausgestellt werden. Der Begriff „soziales Ehrenamt“ wird in diesem Fall sehr allgemein definiert und bezieht sich sowohl auf ehrenamtliche Tätigkeit in der Sozialarbeit, wie z. B. Leitung einer Selbsthilfegruppe, als auch z. B. auf den Sanitäts- oder Betreuungsdienst.

Den Zeitpunkt oder den Anlass der Ausstellung bzw. Übergabe des Landesnachweises bestimmen Sie selbst. Dies könnte am Dienstjubiläum der Betroffenen, am Tag des Ehrenamtes, bei bestimmten Veranstaltungen, nach dem Abschluss einer Tätigkeit oder einfach so geschehen.

Wer stellt den Landesnachweis aus und wie wird dieser inhaltlich gefüllt?

Der Landesverband Westfalen-Lippe e. V. ist als Trägerorganisation des sozialen Ehrenamtes berechtigt, den Landesnachweis NRW auszustellen. Wir von der Servicestelle sind aber der Meinung, dass eine individuelle Gestaltung der Nachweise nur von dem Verband, der die Ehrenamtlichen selbst und ihre Arbeit kennt, möglich ist. Dementsprechend soll der Landesnachweis vom Kreisverband erstellt und von der Kreisrotkreuzleitung und dem Kreisverbandsarzt unterschrieben werden. Unter der verpflichtenden Angabe „Referenz“ sollte allerdings jemand genannt werden, der mit der Arbeit der Ehrenamtlichen sehr vertraut ist, wie z. B. die Rotkreuzleitung oder der/die hauptamtliche Koordinator/-in der Freiwilligen- und Ehrenamtsarbeit.

Die Vergabe der Nachweise kann und soll in dem neuen Zentral Managementsystem (ZMS) dokumentiert werden. Hierzu wurde eine entsprechende Option „Landesnachweis Engagiert im sozialen Ehrenamt“ unter „Auszeichnungen/Ehrungen“ eingestellt. Kreisverbände, die noch nicht in dieses EDV-System zur Aktivenverwaltung eingebunden sind, bitten wir, den Nachweis in der Personalakte zu dokumentieren!

Die Form des Nachweises ist vorgegeben. Die Inhalte können Sie teilweise selbst bestimmen. Ein Assistent zum Programm erleichtert Ihnen die Gestaltung, indem Ihnen Textvorschläge angeboten werden. Sie können aber den Text komplett selbst gestalten. Wichtig dabei ist, dass die Pflichtangaben eingebaut werden.

Zu der inhaltlichen Gestaltung des Landesnachweises gibt es eine Word-Datei, die Sie bei der Servicestelle Ehrenamt telefonisch oder per E-Mail (servicestelle-ehrenamt@drk-westfalen.de) anfordern können. Bei Interesse werden wir Ihnen die Word-Datei mit dem Assistent, zwei Beispielen und weiteren Hinweisen zur Erstellung des Nachweises zuleiten.

Wir begrüßen die Ausstellung des Landesnachweises NRW „Engagiert im sozialen Ehrenamt“ sehr und bitten Sie möglichst umfangreich hiervon Gebrauch zu machen, um das ehrenamtliche Engagement zu fördern.

Falls Sie noch Fragen haben, melden Sie sich bitte bei Frau Talberga, Telefon: 0251/9739-169, E-Mail ktalberga@drk-westfalen.de.

Bitte sorgen Sie dafür, dass die für das Ehrenamt zuständigen Mitarbeiter/-innen in Ihrem Kreisverband und/oder Einrichtungen diese Information und gleichzeitig die Möglichkeit zur Erstellung des Nachweises bekommen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen
Liste Bestandteile
zwei Beispiele

Schmid
Leiter Servicestelle Ehrenamt